

**JOHANNES KIRSCH/MATTHIAS KNUTH/GERNOT MÜHGE/  
OLIVER SCHWEER**  
**DER ABSCHIED VON DER DIENSTLEISTUNG AUS EINER  
HAND. DIE GETRENNTE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN  
NACH DEM SOZIALGESETZBUCH II**

edition sigma, Berlin 2010, ISBN 978-3-8360-8711-7, 133 S., 12,90 €

Manch wissenschaftliche Veröffentlichung ereilt das Schicksal, bereits kurz nach Erscheinen vom Lauf der Welt überholt zu werden. Man könnte meinen, in die Reihe solcher Arbeiten fiel auch „Der Abschied von der Dienstleistung aus einer Hand“ von Johannes Kirsch, Matthias Knuth, Gernot Mühge und Oliver Schweer. Schließlich untersuchen die Autoren mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Arbeitsagentur im SGB II eine Organisationsform, deren Ende nach allen politischen Bekundungen noch in diesem Jahr besiegelt wird. Doch nicht zu voreilig: Wenn im Rahmen der geplanten Grundgesetzänderung zur rechtlichen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Arbeitsagentur die getrennte Aufgabenwahrnehmung beseitigt werden soll, liefern Kirsch et al. wichtige Ratschläge für eine sorgsame Umsetzung dieser Pläne in die politische Praxis.

Lässt sich in der getrennten Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II ein integriertes System von Beratung, Betreuung und materieller Absicherung gewährleisten? Mit dieser Frage zielen die Autoren auf ein zentrales Element der Hartz-Reformen: die Organisation der Arbeitsverwaltung in One-Stop-Shops, d.h. der integrierten Leistungserbringung von Kommunen und Arbeitsagentur. Nun lassen sich politische Ziele nicht immer eins zu eins in die Praxis übertragen. Und so entstanden neben den ursprünglich erwünschten Arbeitsgemeinschaften und den aus einem politischen Kompromiss hervorgegangenen Optionskommunen auch – politisch nicht inten-

diert – getrennte Trägerschaften, in denen einerseits Kommunen für die Kosten für Unterkunft und Heizung und andererseits Arbeitsagenturen für die Leistungen zum Unterhalt und die Arbeitsvermittlung verantwortlich sind. Wie sind diese getrennten Aufgabenwahrnehmungen intra- und interorganisatorisch gestaltet? Dominiert Kooperation oder Konkurrenz? Welche Faktoren fördern oder behindern eine „gute Praxis“ dieser Organisationsform? Mit drei Fallstudien, die aus den 23 getrennten Trägerschaften nach möglichst großer Variation hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und des Ausmaßes der Integration ausgewählt sind, begeben sich die Autoren auf die Suche nach Antworten zu diesen Fragen.

Detailliert zeichnen Kirsch et al. die Ausgangslagen der Fälle nach und zeigen den Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Entstehungsverläufen und Prozessen der Aufgabenwahrnehmung. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeiten wird die getrennte Aufgabenwahrnehmung als „verordnetes Netzwerk“ zweier Partner beschrieben, in dem bedeutende Ressourcen für den einen durch den jeweils anderen kontrolliert werden. Die Netzwerke sind nicht strategisch gewählt, sondern als missglückte Bildung oder Kündigung von Arbeitsgemeinschaften entstanden und durch die rechtliche Vorgabe einer Zusammenarbeit gerahmt. Die Autoren unterscheiden für die Untersuchung von Kooperation und Konkurrenz zwischen der Leitungsebene und der operativen Ebene der Träger. Auf der Leitungsebene dominieren Formen der Abgren-

zung nicht zuletzt deshalb, weil seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2007 erhebliche Unsicherheit über die Zukunft der Aufgabenwahrnehmung im SGB II besteht. Folglich wird die Offenheit der verordneten Zusammenarbeit betont und eine Institutionalisierung der Beziehungen vermieden.

Ein anderes Bild ergibt sich auf der operativen Ebene. Hier sind die Kooperationsanreize hoch, insbesondere in der Leistungsbearbeitung. Entsprechend finden die Autoren recht stabile Netzwerke der Zusammenarbeit, die allerdings hinsichtlich der Integrationsstärke stark variieren und sich zudem im Spannungsfeld unterschiedlicher Handlungslogiken entwickeln und reproduzieren müssen. So finden sich die Leistungssachbearbeiter zwischen widersprüchlichen intra- und interorganisatorischen Anforderungen wieder: Während die Leitungsebene aus strategischen Gründen formalisierte Kooperationen erschwert oder sogar Konkurrenz betont, wird auf der operativen Ebene die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Trägern so offensichtlich, dass persönliche Netzwerke auf Ebene der Leistungsgewährung in einigen Fällen die fehlende institutionalisierte Kooperation zu kompensieren versuchen.

Insgesamt – so das Urteil der Autoren – führt die getrennte Aufgabenwahrnehmung im gespannten Verhältnis von notwendiger Kooperation und strategischer Abgrenzung zu einer Minderung der Qualität der Arbeitsverwaltung: die Fehleranfälligkeit wird größer, Prozesse der Leistungsgewährung dauern länger. Neben der räumlichen Trennung und örtlichen, den Einzelfällen zuzuschreibenden Faktoren, erzeugen vor allem die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen ein „komplexes Muster aus sich überlagernden Handlungslogiken“ (S. 127).

Die Stärke des Buchs liegt in der Detailtiefe der Fallstudien. In der Ausrichtung auf die politische Praxis liefern die Autoren einen wertvollen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Aufgaben im SGB II. Wer allerdings von den Vorzügen der theoretischen Einbettung wissenschaftlicher Untersuchungen überzeugt ist, wird in diesem Buch etwas vermissen. Zwar ist das Material systematisch und reflektiert ausgewertet, eine analytische Rahmung durch den Bezug auf verwaltungswissenschaftliche oder organisationstheoretische Debatten bleibt aber aus. Dies ist umso bedauerlicher, da die von den Autoren unternommene Auswertung und Deutung der Daten bereits zahlreiche Themen für eine theoretische Anbindung eröffnet. Damit hätte die Arbeit sich nicht nur um die empirische Untersuchung einer wenig beachteten Organisationsform verdient gemacht, sondern auch zu einer Erweiterung des theoretischen Wissens über Kooperation und Konkurrenz innerhalb der öffentlichen Verwaltung beitragen können.

Abgesehen von dieser Kritik, die über das Ziel und den Rahmen des Projekts gewiss hinausgeht, liefern Kirsch, Knuth, Mühge und Schweer mit ihrer differenzierten und ausführlichen Darstellung der strukturell bedingten Probleme der getrennten Arbeitsverwaltung überzeugende Gründe für eine Beendigung dieser Organisationsform. Man muss ihre Arbeit in der aktuellen politischen Diskussion als ein Plädoyer für die tatsächliche Umsetzung des politisch geäußerten Zieles verstehen, die getrennte Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Rahmen der grundgesetzlichen Absicherung der Jobcenter zu beseitigen.

Jonas Pieper, Bremen